

Presseinformation

„Moderne Holzfeuerungen sind emissionsarm“

Berlin, im Mai 2017. Interview mit Markus Schlichter, Mitglied im Technischen Ausschuss des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV)

Frage: Welche Rolle spielen Holzfeuerungen bei der Feinstaubbelastung in Deutschland?

Holzfeuerungen haben insgesamt einen Anteil von rund 8 Prozent am Feinstaubaufkommen in Deutschland, wie eine neue Auswertung des Umweltbundesamtes zeigt. Diese berücksichtigt auch die Wirkungen der Verschärfung der ersten Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV). Das war bei früheren Auswertungen, die einen höheren Anteil auswiesen, noch nicht der Fall. Eine Studie des Deutschen Biomasseforschungszentrums Leipzig (DBFZ) aus 2014 zeigt außerdem, dass darüber hinaus nach Anlagentyp und Art der Befuerung unterschieden werden muss. Sie kommt zu dem Schluss, dass vor allem mechanisch beschickte Feuerstätten und Heizungsanlagen mit ihrer relativ gleichmäßigen Verbrennung, auf die der Betreiber keinen wesentlichen Einfluss hat, den strengen Vorschriften zur Luftreinhaltung der 1. BImSchV entsprechen. Insbesondere im Bereich der Festbrennstoffe ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Brennstoffqualität in Beschaffenheit, Form, Größe und Feuchtegehalt, der Abstimmung des Brennstoffes mit der Heizungsanlage und der Lagerstätte selber zu legen.

Frage: Und welche Rolle spielt der Brennstoff?

Moderne Holzbrennstoffe wie Pellets, die hauptsächlich aus trockenen Sägespänen hergestellt werden, bieten damit hervorragende Bedingungen für einen emissionsarmen Abbrand. Problematisch wird Heizen mit Holz dann, wenn der Betreiber die Anlage nicht sachgemäß bedient und keinen geeigneten Brennstoff (z.B. Stückigkeit, Feuchtegehalt und Eignung für die Feuerstätte) verwendet.

Frage: Kann man die Anteile des Feinstaubaufkommens aus Holzfeuerungen beziffern?

Das ist natürlich abhängig von den Kältetagen und der Heizintensität. Die DBFZ-Studie weist darauf hin, dass Witterungseinflüsse zu nennenswerten Unsicherheiten von bis zu zehn Prozent führen können. Es zeigt sich auch ein größerer Unterschied zwischen Feuerstätten wie z.B. Kamin- oder Kachelöfen, die den einzelnen Raum heizen, und Zentralheizungsanlagen, die für das ge-

DEPI
Deutsches Pelletinstitut
Neustädtische Kirchstr. 8
10117 Berlin
Tel.: 030 688 15 99 – 55
Fax: 030 688 15 99 – 77
info@depi.de
www.depi.de

Ansprechpartnerin:
Anna Katharina Sievers
Leitung Kommunikation
Tel.: 030 688 15 99 – 54
E-Mail: sievers@depv.de



Presseinformation

samte Gebäude Wärme erzeugen. Bei einem ordnungsgemäßen Betriebszustand der Anlage und in Verbindung mit entsprechend auf die Anlage abgestimmten Rahmenbedingungen (Pufferspeicher, Brennstoff) tragen Letztere deutlich weniger zur Feinstaubbelastung in Deutschland bei als angenommen.

Frage: Was macht der Gesetzgeber konkret für die Luftreinhaltung?

Auch für Holzfeuerungen gilt die 2010 novellierte 1. BImSchV. Diese Regelung, die seit 1.1.2015 zudem noch in einer 2. Stufe für mechanisch beschickte Hackgut- und Pelletheizungsanlagen verschärft wurde (bei Scheitholzkesseln greift die Stufe 2 für neu errichtete Anlagen ab 2017), schreibt strenge Emissionsgrenzwerte vor. Bei mit Holz oder Pellets betriebenen Heizkesseln lautet die gesetzliche Vorgabe, dass der Schornsteinfeger die Einhaltung der Emissionen alle zwei Jahre in der Praxis überprüfen muss. Die aktuellen Messungen der Schornsteinfeger zeigen für Pelletheizungen, dass sich die mit der Einführung der Stufe 2 einhergehende Befürchtung, es werde eine hohe Beanstandungsquote geben, nicht bestätigt hat. Dieses hohe Niveau bei der Luftreinhaltung ist nicht über Nacht gekommen. Die Hersteller moderner Holz- und Pelletheizungen haben ihre Technik in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass diese Anlagen heute einen wichtigen Beitrag für die Luftreinhaltung im Bereich Holzfeuerungen leisten. Darüber hinaus stehen mittlerweile auch Sekundärmaßnahmen zur Verfügung, die die Einhaltung der Anforderungen der Stufe 2 der 1. BImSchV unterstützen.

Ende Pressemeldung

Besuchen Sie das Deutsche Pelletinstitut auch unter



DEPI
Deutsches Pelletinstitut
Neustädtische Kirchstr. 8
10117 Berlin
Tel.: 030 688 15 99 – 55
Fax: 030 688 15 99 – 77
info@depi.de
www.depi.de

Ansprechpartnerin:
Anna Katharina Sievers
Leitung Kommunikation
Tel.: 030 688 15 99 – 54
E-Mail: sievers@depv.de



Presseinformation

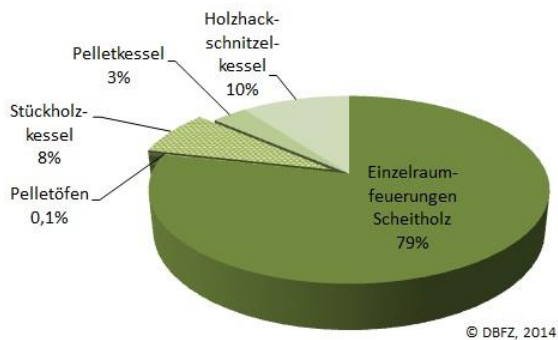
Bildmotive:



Motiv 1:

Markus Schlichter, Mitglied im Technischen Ausschuss des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV)

Bildquelle: Markus Schlichter



Motiv 2:

Prozentualer Anteil der Feuerungstypen am Staubaufkommen aus Holzverbrennung in Deutschland 2013

Bildquelle: DBFZ 2014



Motiv 3:

Holzfeuerungen haben insgesamt nur einen Anteil von rund 8 Prozent am Feinstaubaufkommen in Deutschland. Das zeigt die Auswertung des Umweltbundesamtes.

Bildquelle: Schiedel GmbH & Co. KG – www.schiedel.de

DEPI
Deutsches Pelletinstitut
Neustädtische Kirchstr. 8
10117 Berlin
Tel.: 030 688 15 99 – 55
Fax: 030 688 15 99 – 77
info@depi.de
www.depi.de

Ansprechpartnerin:
Anna Katharina Sievers
Leitung Kommunikation
Tel.: 030 688 15 99 – 54
E-Mail: sievers@depv.de

